



Regelplan C I/11

Dreistreifige Fahrbahn
 Sperrung des rechten Fahrstreifens der zweistreifigen Richtung

Querabspernung
 durch einseitige Leitbaken (min. 3)
 Verziehungsmaß ca. 1:3
 Abstand quer max. 0,6 m
 einseitige gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabspernung
 durch einseitige Leitbaken
 Abstand max. 12 m

Fahrstreifenbegrenzung
 durch
 [] gelbe Markierung
 [] Leitschwellen
 [] Leitborde

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 1000 m Länge im Abstand von 500 m

2a) [] 70 km/h
 2b) [] 70 km/h

i.d.R. anzuordnen, wenn die Fahrstreifenbreite mindestens 3,25 m beträgt; Prüfung ist für jede Fahrtrichtung getrennt vorzunehmen

3) Z 278-70, wenn Z 274-70 angeordnet ist